

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail an
abteilung-leistungen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 14. Dezember 2018

Vernehmlassung: Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Anpassung des Vertriebsanteils nach Artikel 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP begrüsst es, dass der Bund die Abgabe von preiswerten Arzneimitteln, insbesondere auch Generika, fördern und damit Einsparungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erzielen will. Mit der Anpassung der Preisklassen und Schwellenwerte werden negative Preise bei der Abgabe und beim Verkauf von Arzneimitteln beseitigt und somit insbesondere die Abgabe von preiswerten Generika gefördert. Dies entspricht der Forderung der CVP, wonach die Kosten von Generika gesenkt und eine grössere Marktdurchdringung von Generika gefördert werden soll. Ebenso ist nachvollziehbar, dass auch die Vertriebskanäle etwas zur Kostendämpfung beitragen sollen.

Die CVP findet die vorgeschlagene Anpassung der Anzahl Preisklassen von 6 auf 5 und die Anhebung des Fixanteils sinnvoll. Die beiden vorgeschlagenen Varianten dürften jedoch den Anreiz für Vertriebskanäle, teurere anstelle von günstigeren Arzneimitteln abzugeben, nicht ausschliessen können. Die preiswerten Medikamente im Generikabereich würden mit einer tieferen Frankenmarge benachteiligt.

Die CVP unterstützt eine Anpassung der KLV-Verordnung. Damit die Zielvorgaben „Verbesserung der Anreize“ und „Förderung von Generika“ sowie langfristige Einsparungen tatsächlich erzielt werden, bedarf die vorliegende Anpassung jedoch einer Überarbeitung zusammen mit den verantwortlichen Akteuren.

Wie in den Erläuterungen aufgezeigt wird, haben bereits verschiedene Preisanpassungen stattgefunden, die von den Abgabestellen der Vertriebskette getragen wurden. Es ist davon auszugehen, dass die Abgabestellen deshalb mit weiteren Einbussen rechnen müssen und vor allem kleinere Betriebe, welche heute schon mit wirtschaftlichen Problemen kämpfen, von einer neuerlichen Senkung finanziell betroffen sein könnten. Dies kann bei der Grundversorgung vor allem auch bei Arzneimitteln zu einer Verschlechterung führen. Das BAG soll die Auswirkungen deshalb genau beobachten und falls nötig korrigierend eingreifen oder alternative Vergütungsmodelle für die verschiedenen Vertriebskanäle prüfen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz